

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 70/014/2012**

**öffentlich**

Fachbereich: Umweltamt Bearbeiter/in: Herr Heiko Frentjen	Datum: 23.10.2012 Az.: 7021S385
--	------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termine</b>	<b>Art der Entscheidung</b>
Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung	12.11.2012	Kenntnisnahme

#### **Bodenfunktionskarte des Kreises Mettmann**

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Umweltamt Bearbeiter/in: Herr Heiko Frentjen	Datum: 23.10.2012 Az.: 7021S385
--	------------------------------------

## Bodenfunktionskarte des Kreises Mettmann

### Anlass der Vorlage:

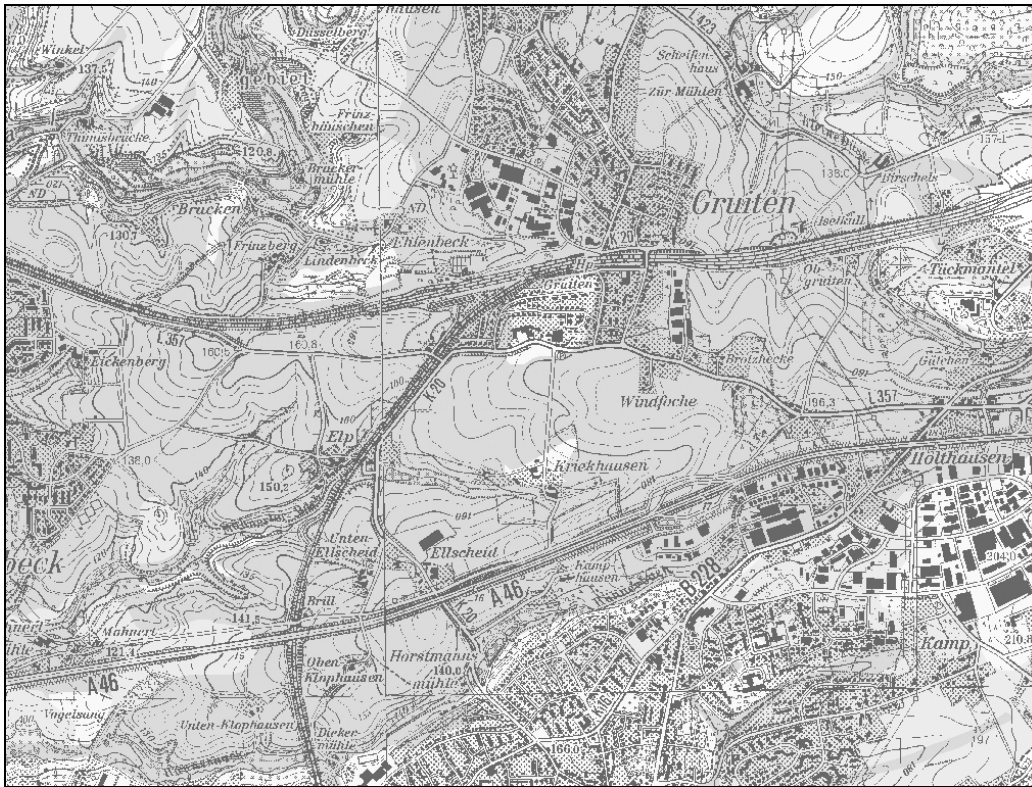
Die auf den kommunalen Planungsmaßstab 1:5.000 konkretisierte Bodenfunktionskarte des Kreises soll dem Ausschuss vorgestellt werden.

### Sachverhaltsdarstellung:

Der Schutz von Böden und Bodenfunktionen ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Unteren Bodenschutzbehörden in den Kreisen und kreisfreien Städten. Nach § 1 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) sind die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Ergänzend ist in § 1 des Landesbodenschutzgesetzes von Nordrhein-Westfalen (LBodSchG) ausgeführt, dass Böden, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktion in besonderem Maß erfüllen, besonders zu schützen sind.

Aus diesem Grund hat der Kreis Mettmann im Jahr 2006 eine Bodenfunktionskarte im Maßstab 1:50.000 erstellen lassen. Darin sind die wichtigsten Bodenfunktionen bewertet, in Bodenfunktionsräume zusammengefasst und kartografisch aufbereitet. Aus diesen sind Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz herausgearbeitet und in Karten dargestellt worden. Sie dienen bislang als maßgebliche Beurteilungsgrundlage in den verschiedenen Genehmigungsverfahren, zu denen die Untere Bodenschutzbehörde als Träger öffentlicher Belange fachliche Stellungnahmen abgibt. Die Bodenfunktionskarte wurde den kreisangehörigen Städten im Jahr 2006 vorgestellt und digital zur Verfügung gestellt.

Für die bodenschutzfachlichen Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung und anderer Maßnahmen auf kommunaler Ebene wurde eine Konkretisierung der bestehenden Karte auf den kommunalen Planungsmaßstab 1:5.000 erforderlich. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2011 aufbauend auf der vorhandenen Karte eine detaillierte Bodenfunktionskarte im Maßstab 1:5.000 in Auftrag gegeben. Dabei war es wichtig, dass das grundsätzliche Vorgehen zur Bewertung und zur Darstellung der fünf Bodenteilfunktionen sowie einer aggregierten Planungskarte im Wesentlichen beibehalten wurde. Änderungen in der Bewertung ergeben sich zum einen aus dem höheren Detaillierungsgrad der Daten im Maßstab 1:5.000 und zum anderen aufgrund der verbesserten Qualität von zusätzlichen Informationen und Datengrundlagen.



Ausschnitt aus der  
Bodenfunktions-  
karte  
1 : 50.000



Ausschnitt aus der  
Bodenfunktions-  
karte  
1 : 5.000

Die Erstellung der Bodenfunktionskarte 1:5.000 wurde mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV), der Bezirksregierung Düsseldorf und dem Geologischen Dienst (GD) abgestimmt und mit einer Landesbeihilfe in Höhe von 80 % der Gesamtkosten bezuschusst. Die Gesamtkosten betragen 28.479,15 Euro, der Kreisanteil 5.695,83 Euro.

Mit der nun vorliegenden konkretisierten Bodenfunktionskarte sind Bewertungen in der vorbereitenden Bauleitplanung (FNP) möglich. Sie können jedoch auch in der verbindlichen Bauleitplanung, in Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie für die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung im Hinblick auf die Eingriffsbewertung verwendet werden.

Die neu erstellte Karte wird den Planungs- und Umweltämtern der kreisangehörigen Städte präsentiert und anschließend digital zur Verfügung gestellt. Sie wird zukünftig bei Stellungnahmen der Unteren Bodenschutzbehörde zu verschiedenen Genehmigungsverfahren als Informations- und Bewertungsgrundlage dienen.

Die Bodenfunktionskarte wird dem Ausschuss durch eine kurze Power-Point-Präsentation vorgestellt.